

## **L 10 AL 126/06 ER**

Land

Freistaat Bayern

Sozialgericht

Bayerisches LSG

Sachgebiet

Arbeitslosenversicherung

Abteilung

10

1. Instanz

SG Nürnberg (FSB)

Aktenzeichen

S 5 AL 753/00

Datum

-

2. Instanz

Bayerisches LSG

Aktenzeichen

L 10 AL 126/06 ER

Datum

06.04.2006

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

I. Der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz im Verfahren L 10 Al 264/02 wird als unzulässig abgelehnt.

II. Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

Gründe:

Das Verfahren [L 10 AL 264/02](#) richtet sich gegen die Bundesagentur für Arbeit. Im Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz begehrt die Antragstellerin jedoch eine Regelung gegenüber der ARGE F. , die zudem nicht Klagegegenstand war.

Der Antrag richtet sich damit nicht gegen einen vollstreckbaren Titel gegen die im Verfahren L 10 Al 264/02 Beklagte und ist unzulässig.

Rechtskraft

Aus

Login

NRW

Saved

2006-04-25